



## Sommerzeit ist Eiszeit

Was erfrischt und schmeckt lecker?

Es ist unser geliebtes Eis!

Sommer und Eis sind einfach ein unzertrennliches Paar.

Nichts geht bei heißen Temperaturen über ein leckeres Eis.

Eis verspricht höchsten Genuß.

Eis im Sommer, dies ist ein Bild, welches wir von Kindheit an kennen.

Auch unsere Eltern und Großeltern genossen schon die süße Abkühlung im heißen Sommer.

Im Sommer gehören Eisdielen zu den beliebtesten Treffpunkten, egal ob Alt oder Jung.

Die meisten von uns verbinden mit einem leckeren Eis zudem das italienische „Dolce Vita“.

Auch Italien und Eis gehören einfach zusammen.

Parallel zu den Temperaturen steigt bei uns die Lust auf Eis an.

Ein Sommer ist erst dann ein richtiger Sommer, wenn sich vor der Eisdielen eine lange Schlange bildet.

An einem sonnigen Sommertag ist ein Besuch des Eiscafés Cortina in der Ulmer Straße fast ein „Muss“.

Das Eiscafé Cortina liegt mitten im Herzen der Stadt.

Man hat die Möglichkeit, drinnen und draußen das Eis zu genießen „Il Buon Gelato Italiano!“

An heißen Tagen ist ein Eis wirklich eine willkommene Erfrischung.

Ob Klassiker wie Erdbeere, Schokolade und Vanille oder ausgefallene Sorten wie Salted Caramel und Matcha – die Vielfalt scheint schier unendlich.

Trotzdem bleiben die meisten Eisliebhaber den Klassikern treu.

Denn Schokoladeneis liegt nach wie vor auf Platz 1 der beliebtesten Eissorten – dicht gefolgt von Vanille und Erdbeere.

Die Anfänge von Speiseeis – dem Sorbet ähnelnd – reichen vermutlich bis in die chinesische und europäische Antike zurück.

Circa acht Liter Eis konsumiert jeder Deutsche pro Jahr.

„All you need is ice cream!“



## Im Sommer

In Sommerbäder  
Reist jetzt ein jeder  
Und lebt famos.  
Der arme Doktor,  
Zu Hause hockt er  
Patientenlos.

Von Winterszenen,  
Von schrecklich schönen,  
Träumt sein Gemüt,  
Wenn, Dank der Götter,  
Bei Hundewetter  
Sein Weizen blüht.

Busch, Wilhelm (1832-1908)

### Bekanntmachungen der Stadt

#### Vorsicht beim Badespaß!



Sommer – Sonne – Baden

Diese Trias verspricht sehr viel Lebensfreude, sommerliche Erfrischung, Erholung und Spaß.

Viele Menschen zieht es im Sommer an einen Badesee oder an einen Fluss.

Doch Vorsicht: Wasser kann tückisch sein und Gefahren bergen.

Damit das Baden ein Vergnügen bleibt, ist stets Besonnenheit und Vorsicht angebracht.

Eltern dürfen kleine Kinder am und im Wasser nie aus den Augen lassen und sollen immer in Griffweite bleiben.

Rechnen Sie auch damit, dass ein Kind oder auch andere Erwachsene nicht oder nicht sicher schwimmen können.

Denn immer weniger Kinder und auch Erwachsene in Deutschland können sicher schwimmen.

Man sollte auch möglichst gemeinsam mit anderen oder unter Aufsicht schwimmen.

Die eigene Leistungsfähigkeit sollte stets kritisch eingeschätzt werden.

Leichtsinn und Wagemut sind hier fehl am Platz.

Bitte, beachten Sie, dass sich auch nach mehreren warmen Tagen zunächst nur die Wasseroberfläche am See erwärmt.

Tiefe Gewässer wie Baggerseen sind an gewissen Stellen immer noch kalt.

Das kann zu Unterkühlung und Krämpfen führen und auch lebensgefährlich werden.

Springen Sie nie in unbekannte Gewässer.

Kopfsprünge in Ufernähe oder im flachen Wasser können lebensgefährlich sein oder schwerste, dauerhafte Schäden wie Querschnittslähmung nach sich ziehen.

Schwimmen Sie bis zur Badeinsel nur dann, wenn Sie wirklich sicher sind, dass Sie die Kraft hierzu haben.

Stoße nie jemanden von der Badeinsel ins Wasser, auch nicht aus Spaß.

Du könntest an schweren Verletzungen schuld sein.

Gleiches gilt beim Umgang mit Schlauchbooten und Standup Paddel Boards.

Sobald ein Gewitter aufzieht, heißt dies: Sofort raus aus dem Wasser!



#### Baderegeln



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst. Kühle Dich ab und dusche, bevor Du ins Wasser gehst.

Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.

Überschätze dich und deine Kraft nicht.

Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser sofort und suche ein festes Gebäude auf.

Aufblasbare Schwimmhilfen bieten dir keine Sicherheit im Wasser.

Gehe niemals mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.

Rufe nie um Hilfe, wenn Du nicht wirklich in Gefahr bist, aber hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.

Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren.

Halte das Wasser und seine Umgebung sauber, Abfälle wirf in den Mülleimer.

Springe nur ins Wasser, wenn es tief genug und frei ist.

#### Kinderbetreuung, aktueller Zwischenstand

Derzeit stehen sehr viele Kommunen, vor allem in den Zuwachsregionen, vor der großen Herausforderung der Kindertagesbetreuung.

Ein Grund ist der erfreuliche, aber doch unerwartete Babyboom, die steigende Geburtenrate, zum anderen der erfreuliche Zuwachs an jungen Familien.

Ferner ist das sich gravierend veränderte Verhalten der Eltern, die ihre Kinder immer früher und auch zeitlich weitgefächter der kommunalen Kindertagesbetreuung anvertrauen, zu berücksichtigen.

Ein Grund liegt dabei sicherlich auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zum anderen ist festzustellen, je mehr Betreuungsangebote vor Ort entstehen, desto selbstverständlicher werden diese in Anspruch genommen.

Den dieserhalb nötigen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu gestalten, ist nach wie vor eine Herkulesaufgabe und ist bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Es ist aber vollkommen unrealistisch, dass dies von heute auf morgen zu schaffen ist.

Es fehlt nicht zuletzt auch schlichtweg das notwendige zusätzliche Fachpersonal.

Die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern ist insoweit ebenfalls eine Herausforderung.

Die Stadt Vöhringen bekennt sich als besonders kinder- und familienfreundliche Kommune klar zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden ist auch in Vöhringen in den vergangenen Jahren erheblich vorgeschritten.

Mit dem Ausbau reagiert die Stadt Vöhringen auf die dargestellten fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen.

Doch gelingt dies nicht von heute auf Morgen. Dabei stoßen wir oftmals an unsere Grenzen. Gerade in dicht besiedelten Räumen wie dem Unteren Illertal mangelt es zudem an Bauplätzen für Neu- oder Ausbauten von Kindertagesstätten.

Zum Teil hindern auch bürokratische Vorgaben im Baurecht oder Probleme mit Nachbarn im unmittelbaren Umfeld von geplanten Einrichtungen den Ausbau.

Selbst wenn Bauland zur Verfügung steht, muss berücksichtigt werden, dass von der Planung bis zur Fertigstellung Jahre vergehen können.

Mit dem Ausbau der Kindergruppen in der Kindertagesstätte St. Michael hat die Stadt Vöhrin-

gen bereits vor einiger Zeit einen ersten Schritt getan.

Auch der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ geht in diese Richtung.

Derzeit wird ein Natur- und Waldkindergarten in Illerberg geschaffen.

Er wird den Betrieb im September 2019 aufnehmen.

Die Großtagespflege wird in Vöhringen im Oktober 2019 ihren Betrieb aufnehmen.

Es ist ferner der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte vorgesehen.

Übergangsweise helfen wir uns ab Oktober 2019 weiter mit dem bei der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ schon aufgestellten Container, der vorübergehend auch noch bis zur Realisierung einer anderen Zwischenlösung als Behelf dient.

Voraussichtlich werden wir so den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken.

Diese Containerlösung ist aber sicherlich keine unzumutbare Lösung, wie dies vereinzelt dargestellt wird.

Kindgerechte modulare Kindergärten sind ein notwendiges Muss, wenn auf Zeit oder nur vorübergehend neuer Spielraum für die Kleinsten geschaffen werden soll.

Der bei der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ situierte Container entspricht natürlich den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Betreuung und Bildung.

Es wurden kurzfristig sogar angesichts der diesjährigen hohen Sommertemperaturen Klimageräte angeschafft.

Natürlich ist dieser Container nicht als Dauerlösung vorgesehen.

Aber als vorübergehende Lösung, um den nötigen Bedarf abdecken zu können, ist dies sicherlich eine mehr als zumutbare Lösung.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ selbst dürfen sich freuen, im Herbst die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ nutzen zu können.

Die Container nehmen im Übrigen eine Fläche von lediglich ca. 180 m<sup>2</sup> Außenfläche ein.

Als Ausgleich wurde eine zusätzliche Gartenfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> auf der Nordseite der Kita geschaffen und neu eingezäunt.

Im Zuge des Anbaus, welcher im September in Betrieb gehen soll, bekommt die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ zusätzlich eine neue Außenspielfläche von ca. 200 m<sup>2</sup>.

Es handelt sich um den Platz des ehemaligen öffentlichen Spielplatzes der aufgelöst wurde.

Somit hat die Rappelkiste komplett inkl. Neubau und Container ca. 2.900 m<sup>2</sup> Außenspielfläche (!).

Gegenwärtig ist die Stadt Vöhringen darüber hinaus bemüht, eine andere Zwischenlösung zu generieren, um die vorübergehende Containerlösung noch zeitlich weiter zu verkürzen.

Es ist beabsichtigt, ein Gebäude an der Falkenstraße in Vöhringen anzumieten.

Es sollen hier zwei Kindergartengruppen eingerichtet werden.

Für etwaige ergänzende konkrete Rückfragen steht Ihnen Frau Laible, Stadtverwaltung, gerne zur Auskunft zur Verfügung, Tel. 07306/9622-86.

#### Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Vöhringen wurden im Zeitraum vom 01.08. – 12.08.2019 folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Bargeld
- 3 Schlüssel am Ring mit Anhänger
- Autoschlüssel

Die Eigentümer werden gebeten, sich zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro zu melden.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit im Internet tagsaktuell nach abgegebenen Gegenständen zu suchen.

www.voehringen.de, Rubrik: Fundsachen Onlinesuche

#### Wochenmarkt in Vöhringen

Der Vöhringer Wochenmarkt findet jeden Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Hettstedter Platz statt. Aufgrund des erweiterten Angebotes hat der Markt wesentlich an Attraktivität gewonnen.

Besuchen Sie unseren Vöhringer Wochenmarkt, damit dieser auch zukünftig dieses breite Angebot bereitstellen kann und für alle ein erfrischendes Erlebnis ist.





## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Landratsamt Neu-Ulm, Gutachterausschuss Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 6 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen.

Die vorliegenden Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureifes Land, das sind Flächen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar, insbesondere ausreichend erschlossen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgaberechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm gemäß §§ 12 ff BayGaV zum Stichtag 31. Dezember 2018 in der Sitzung vom 6. Juni 2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen bei der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, ab dem 23. August 2019 einen Monat öffentlich zur Einsichtnahme im II. Stock, Stadtbauamt, Zimmer 2.05, aus.

Zusätzlich können die Bodenrichtwerte kostenlos im Internet unter [www.maps.neu-uhl.de](http://www.maps.neu-uhl.de) eingesehen werden.

Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen.

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig und können unter folgender Adresse bestellt werden:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Landratsamt Neu-Ulm

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731/7040-3304

Fax.: 0731/7040-3399

[gutachterausschuss@ira.neu-uhl.de](mailto:gutachterausschuss@ira.neu-uhl.de)

### Landkreis Neu-Ulm

Ein Sirenenprobealarm findet am Donnerstag, 12. September 2019, im Landkreis Neu-Ulm statt. Um 11 Uhr wird ein knapp einminütiger auf- und abschwellender Heulton zu hören sein. Mit diesem Probealarm wird die Funktionsfähigkeit der Warnsysteme überprüft und die Bevölkerung mit dem Sirenenton vertraut gemacht. Im Ernstfall bedeutet dieses Signal: Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten. Weitere Informationen zum Sirenenprobealarm auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

### Landkreis Neu-Ulm Zinsausschüttung aus der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung

Die Gremien des Landkreises Neu-Ulm werden sich in einer der nächsten Sitzungen wieder mit der Frage befassen, welche Schüler aus Mitteln der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung bedacht werden sollen.

Nach den maßgeblichen Bestimmungen werden aus den Zinserträgen Zuwendungen an bedürftige und begabte Schüler und Schülerinnen an weiterführenden Schulen (einschließlich Schüler/Schülerinnen des M-Zugs an Hauptschulen) sowie an Studenten und Studentinnen an Hochschulen gewährt (Notendurchschnitt 1,00 – 2,80). Es ist dabei zulässig, dass Schüler und Studenten das Stipendium mehrere Jahre nacheinander erhalten, bis zur Höchstdauer von 4 Jahren.

Die Zuwendungen werden laut Satzung allerdings nur an Schüler und Studenten vergeben, die ihren Wohnsitz im Bereich des ehemaligen Landkreises Illertissen haben.

Maßgebliches Kriterium für die Gewährung von Stipendien aus der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung ist die Bedürftigkeit. Erst in zweiter Linie spielt der Notendurchschnitt eine Rolle. Nach dem Willen des Kreisausschusses des Landkreises Neu-Ulm sollen die in Frage kommenden Schüler bzw. Studenten einen Antrag auf Gewährung eines Stipendiums stellen und hierbei Angaben zur Bedürftigkeit machen. Studenten bzw. Schüler, die nach den genannten Bestimmungen für die Gewährung eines Stipendiums in Betracht kommen, können die Antragsunterlagen im Rathaus Vöhringen, Bürgerbüro, abholen. Die Schüler an weiterführenden Schulen im Allgäu Illertissen werden von den Schulen vorgeschlagen. Anstatt der Bestätigung der Durchschnittsnote durch die Schule sind von Studenten Ablichtungen des letzten Schulzeugnisses (Abschlusszeugnis) sowie eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind dann

**bis spätestens 27.09.2019**

direkt an das Landratsamt Neu-Ulm, Finanzmanagement, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, zu übersenden. Nachweise über die Angaben - außer Zeugnisablichtungen und Immatrikulationsbescheinigungen von Studenten - brauchen nicht vorgelegt werden. Unvollständig oder verspätet eingehende Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

### Notariatsprechstunde im Rathaus Vöhringen

Besprechungen im Rathaus in Vöhringen sind grundsätzlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr möglich.

Dies erfordert jedoch wegen etwaiger anderer Termine vorab eine kurze telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat Illertissen (07303/2084).

Dr. Kössinger  
Notar

## Standesamtliche Nachrichten

### Jubilare

Wir freuen uns, nachstehenden Mitbürgern die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln zu dürfen:

- am 22.08.2019, Haas Elisabeth, Vöhringen **85 Jahre**
- am 23.08.2019, Secoli Brigitte, Vöhr.-Illertzell **80 Jahre**
- am 25.08.2019, Berusch Lieselotte, Vöhringen **80 Jahre**
- am 25.08.2019, Maier Ingeborg, Vöhringen **70 Jahre**
- am 26.08.2019, Schlecker Irma, Vöhringen **75 Jahre**

### Ehejubiläum

Wir freuen uns, dem Ehepaar **Joks Harald und Gisela**, Vöhringen, am 26.08.2019 die herzlichsten Glückwünsche zum silbernen Ehejubiläum übermitteln zu dürfen.

### Eheschließungen

**Pöchmann Philipp und Freibauer Benjamin**, Eheschl. am 10.08.2019, wohnh. in Vöhringen  
**Casabona Emanuele und Schneider Nicole**, Eheschl. am 10.08.2019, wohnh. in Vöhringen

## Informatives aus dem Stadtgebiet

### Baufortschritt bei neuer Gewerbeansiedlung

Im Juni diesen Jahres fand der Spatenstich auf dem zukünftigen neuen Betriebsgelände der Firma Sanomed Gesundheits- und Sportnahrungsmittel GmbH in Vöhringen statt.

Ein zweistelliger Millionenbetrag wurde in den 5 Hektar großen neuen Standort investiert.

Die Erd- und Rohbauarbeiten sind seither in Angriff genommen und werden sich sicherlich bis Ende des Jahres 2019 hinziehen.

Die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes und der Produktions- und Lagergebäude ist für Ende 2020 vorgesehen.



### Ein wunderschöner Sommerausflug und Tag im Allgäu Skyline Park

Spaß, Spannung, viel Adrenalin und ganz viel Lebensfreude,

dies hat sich Bayerns größter Freizeitpark, der Allgäu Skyline Park, auf die Fahne geschrieben.

Und dies wurde für viele Kinder mit ihren Familien auch beim diesjährigen Sommerausflug der Stadt Vöhringen Wirklichkeit.

Erneut hat die Stadt Vöhringen mit Unterstützung einer zahlreichen Anzahl von Sponsoren jungen Familien einen wunderschönen Ausflug ermöglicht, die dieses Erlebnis sich ansonsten nicht leisten könnten oder würden.

Das Wetter spielte mit.

Schon im Bus kam Stimmung auf.

Nach dem Frühstück im Allgäu Skyline Park in Rammingen ging es von einem Event zum anderen.

Die Kinder waren begeistert, was im Skyline Park alles an Attraktionen geboten war.

Manche waren sehr mutig und wagten sich in die Sky Carts, den Sky Shot, den Sky Spin, das Sky Wheel oder den High Fly.

Da war es beim großen Riesenrad schon fast gemütlich.

Besonders Spaß machten natürlich auch die vielen Wasserattraktionen wie das Wasserbalonschießen, die Nautic Jets, die Wildwasserbahn oder die Floßfahrt.

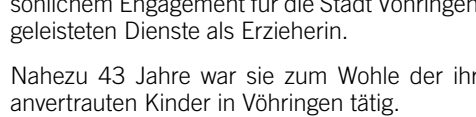
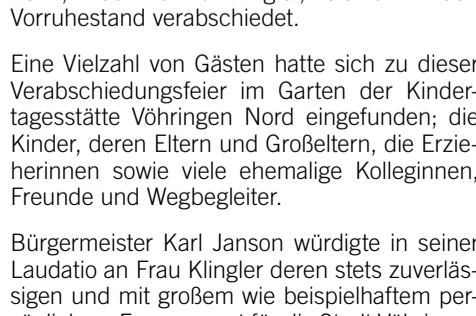
Hier blieb keiner trocken.

Mancher Erwachsene flog mit dem Wellenflieger durch die Lüfte.

Beim Bob Racing mussten die ganz kleinen zwar noch passen, aber bei der Tretbootfahrt durften sie sich wieder kräftig ins Zeug legen.

Auch der diesjährige Familienausflug war ein Tag, der wunderschön und viel zu kurz, aber doch unvergessen bleiben dürfte.

Im Namen aller Familien ein herzliches Dankeschön nochmals an alle Sponsoren.



Ihr galt die Anerkennung und der persönliche Dank von Bürgermeister Karl Janson, der diesen im Namen der gesamten Stadtverwaltung und des Rates aussprach.

Frau Klingler sei eine Erzieherin, die sich mit viel Herzblut, mit großer Fachkompetenz, aber auch mit gesundem Menschenverstand dieser verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet habe.

Ihre Arbeit, ihren Dienst als Erzieherin habe sie sehr pflichtbewusst wahrgenommen.

Es sei dies für Frau Klingler nicht nur irgendein Job gewesen.

Eine sehr große Zahl Kinder aus Vöhringen habe sie so ins Leben begleitet und diesen Geborgenheit, Gemeinschaftssinn, unverzichtbare Werte und Vertrauen vermittelt.

Sie sei den Kindern nicht zuletzt mit viel Liebe begegnet.

Und darum sei es wirklich nicht übertrieben, sie habe sich zu jeder Zeit für Vöhringen eingesetzt und verdient gemacht, nicht zuletzt auch in der Funktion als Personalratsmitglied.

Auch ihre Kolleginnen mit ihrer Leiterin Frau Jutta Span würdigten das langjährige Engagement von Frau Klingler in der Kindertagesstätte Vöhringen Nord und sprachen die besten Wünsche für die Zukunft aus.

Mit einem lachenden sowie einem weinenden Auge wurde für sie ein gebührendes Abschiedsfest gefeiert.

Ganz nach dem persönlichen Geschmack von Frau Klingler tanzten die Kinder auf volkstümliche Musik einen beschwingten Reigen und gaben ihr Tipps für den bevorstehenden Ruhestand.

Die Damen des Elternbeirates überraschten mit einem „Knieballett“ und die Kolleginnen brachten im Lied „Schön war die Zeit“ so einige Anekdoten aus dem Kindergartenalltag zum Besten.

Nachdem viele Luftballone mit guten Wünschen in den Himmel stiegen, wurde gemütlich beisammen gesessen und Frau Klingler konnte sich persönlich von allen, insbesondere auch von ihren Kolleginnen und Hausmeister Peter Kreiser verabschieden.



### Kindertagesstätte Vöhringen Nord langjährige Erzieherin verabschiedet

Veränderungen sind am Anfang hart in der Mitte chaotisch und am Ende wunderbar.

Im Rahmen eines fröhlichen Garten- und Sommerfestes wurde zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 auch die langjährige Erzieherin, Frau Monika Klingler, feierlich in den Vorruhestand verabschiedet.

Eine Vielzahl von Gästen hatte sich zu dieser Verabschiedungsfeier im Garten der Kindertagesstätte Vöhringen Nord eingefunden; die Kinder, deren Eltern und Großeltern, die Erzieherinnen sowie viele ehemalige Kolleginnen, Freunde und Wegbegleiter.

Bürgermeister Karl Janson würdigte in seiner Laudatio an Frau Klingler deren stets zuverlässigen und mit großem wie beispielhaftem persönlichem Engagement für die Stadt Vöhringen geleisteten Dienstes als Erzieherin.

Nahezu 43 Jahre war sie zum Wohle der ihr anvertrauten Kinder in Vöhringen tätig.



## Was uns erfreut

Ist das schöne und einladende Ambiente am Vöhringer See.

Hier auf der ca. 4,2 ha großen Seefläche mit ca. immerhin 2 ha Liegewiese, ist Erholung pur angesagt.

Direkt am Ortsrand ist ein Badeausflug zu Fuß oder mit dem Fahrrad an den heißen Sommertagen auch ein besonderes Erlebnis.

Der Vöhringer Badensee erreicht auch die Bestnote der EU, d.h. eine ausgezeichnete Badegewässerqualität.

Im Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September 2019 werden die Badewasserwerte in der Regel monatlich vom Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landratsamtes Neu-Ulm überprüft.



Nach einem erfrischen Bad lädt die Strandbar „Tropicana Beach Lounge“ die Badegäste auch zu einem kühlen Drink oder einem Snack ein.

Besonders schön ist der Sonnenuntergang am Abend zu genießen.



## Alles, was Recht ist

Die Wesentlichkeit der Blendwirkung von Dachpfannen ist nicht schematisch, sondern nach dem Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen nach den konkreten Umständen des Einzelfalls zu beurteilen, so das Oberlandesgericht Hamm mit Urteil vom 9. Juli 2019.

Erforderlich sei dazu im Regelfall die Durchführung eines Ortstermins.

Die Kläger und der Beklagte sind Eigentümer bebauter Nachbargrundstücke.

Das Grundstück des Beklagten befindet sich an der südlichen Grenze des Grundstücks der Kläger.

Im Juni 2015 ließ der Beklagte das Dach seines Hauses mit hochglänzend glasierten Dachpfannen eindecken.

Im Mai 2017 tauschte der Beklagte einen Großteil dieser Dachpfannen durch matt glasierte – sogenannte engobierte – Ziegel aus, nicht aber die im Bereich der Ortgänge und des Dachfirsts verlegten Dachpfannen.

Die Kläger hatten behauptet, dass es insbesondere in den Monaten April bis Oktober in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr und bei Vollmond in den Wintermonaten zu starken Reflexionen des Sonnenlichts sowohl durch die hochglänzend als auch die matt glasierten Dachziegel komme.

Hierdurch würden sie stark geblendet, weshalb sie ihren Garten sowie Wohn- und Esszimmer nur eingeschränkt – mit gesenktem Kopf – nutzen könnten.

Aus diesem Grund verlangen sie vom Beklagten, dass er Blendwirkungen, die von dem Dach seines Gebäudes ausgehen und ihr Haus betreffen, verhindert.

Das Landgericht Arnsberg hat der Klage teilweise stattgegeben und den Beklagten dazu verurteilt, von den Dachpfannen ausgehende Blendwirkungen mit einer Leuchtdichte von 100.000 Candela pro Quadratmeter oder höher zu verhindern.

Eine solche, nicht mehr zumutbare Blendwirkung gehe von den im Bereich der Ortgänge und dem Dachfirst verlegten hochglänzend glasierten Dachziegeln in dem Zeitraum April bis Oktober von 10.30 Uhr bis circa 14.30 Uhr aus, wie der vom Gericht beauftragte Sachverständige festgestellt habe.

Die Berufung der Kläger gegen dieses Urteil, in der sie vom Beklagten weiterhin verlangen, die von dem Dach seines Gebäudes ausgehenden und ihr Haus betreffenden Blendwirkungen insgesamt zu verhindern, hatte keinen Erfolg.

Zu Recht habe das LG – so das Oberlandesgericht – einen über die erfolgte Verurteilung des Beklagten hinausgehenden Anspruch der Kläger verneint.

Zwar werde durch die vom Dach des Hauses des Beklagten ausgehenden Lichtreflexionen das Grundeigentum der Kläger beeinträchtigt.

Allerdings seien die Kläger nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme dazu verpflichtet, die von den engobierten Dachpfannen ausgehenden Lichtreflexionen gemäß § 1004 Abs. 2 BGB zu dulden, weil es sich um unwesentliche Beeinträchtigungen im Sinne von § 906 Abs. 1 BGB handele.

Verbindliche Richtwerte, bei deren Überschreitung eine wesentliche Beeinträchtigung indiziert wäre, gebe es – soweit ersichtlich – nicht.

Maßgeblich für die Beurteilung der Wesentlichkeit sei daher das Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen, wobei auf die konkreten Umstände des Einzelfalls wie die Dauer der Blendwirkung, die Intensität der Lichtreflexe und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Nutzung des betroffenen Grundstücks abzustellen sei.

Deshalb könne nicht schematisch von einer Erheblichkeit ab einer Lichtstärke von 100.000 Candela pro Quadratmeter ausgegangen werden, wie sie in vereinzelt landesrechtlichen Regelwerken zu der zulässigen Lichtstärke von Photovoltaikanlagen festgelegt sei, wenngleich bei deren Erreichen regelmäßig eine Wesentlichkeit vorliegen dürfte.

Nach den Feststellungen des Sachverständigen sowie den Eindrücken bei einem vom Oberlandesgericht im Juni 2019 durchgeführten Ortstermin könne eine wesentliche Beeinträchtigung durch die engobierten Dachpfannen im vorliegenden Einzelfall nicht angenommen werden.

Einen solchen Ortstermin hatte das OLG – anders als noch das LG – hier für notwendig gehalten, um sich einen eigenen, fundierten Eindruck vor Ort von den Auswirkungen der Lichtreflexe zu verschaffen.

## Vereinsnachrichten

### Sportclub Vöhringen e.V.

Die regelmäßigen Übungsstunden der Ambulanten Herzsportgruppe finden jeden Mittwoch (außer in den Schulferien) im Sportpark Vöhringen, Dreifachturnhalle, statt.

Beginn: 18:30 Uhr für die Übungsgruppe, 19:30 Uhr für die Trainingsgruppe.

Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mitbringen.

Anmeldung und Information in der Geschäftsstelle des SC Vöhringen.

Öffnungszeiten:  
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr  
Tel.Nr. 07306/950020.

**Vöhringen.**

**Dort kaufe ich ein –**

**weil ich auch**

**weiterhin in einer**

**vitalen Innenstadt**

**leben möchte –**

**denn: Nahversorgung**

**ist Lebensqualität!**

## Impressum

Text und Bild: Bürgermeister Karl Janson, Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1

Verantwortlich im Sinne des Presserechts. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

25.08.2019, 16:00 Uhr	Musikanten spielen auf beim Griaswirt - Musikantenstammtisch	Gaststätte zum Griaswirt - Schützenheim Vöhringen
27.08.2019, 17:00 Uhr	Monatstreff - Kolping Senioren Vöhringen	Kolping-Senioren Vöhringen Sportgaststätte Bellenberg